

# Bestandteil der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan

## Vorhaben- und Erschließungsplan

### „SO Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der Heimgärten“

-  Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche  
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %  
Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei ein Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen.
-  Bereiche zur Eingrünung  
Pflege: Auf den nicht bepflanzten Bereichen zwischen Hecke und den angrenzenden Flächen Entwicklung von Altgras-/Saumbereiche. Sie sind alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise zu mähen.
-  Abgrenzung Ausgleichsfläche

-  Heckenpflanzung auf Ausgleichsfläche  
2-reihig, Arten siehe Pflanzschema  
Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.  
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen.  
Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.
-  Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
-  Technikgebäude

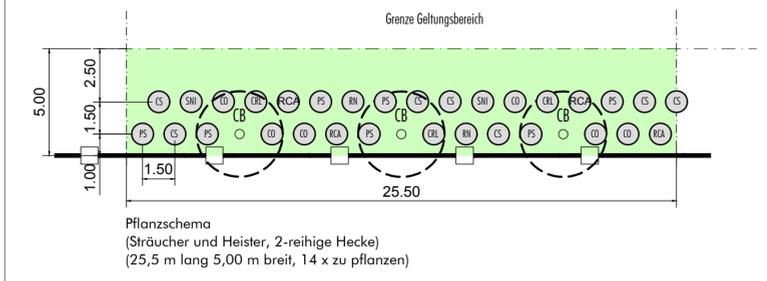
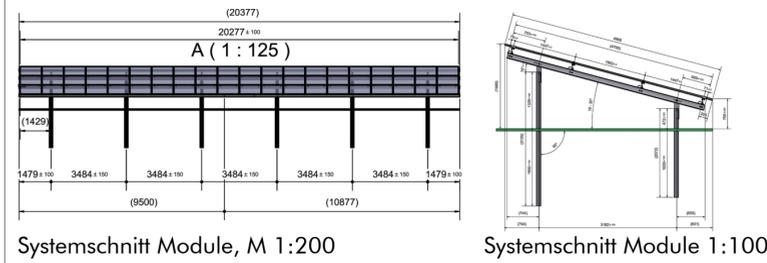
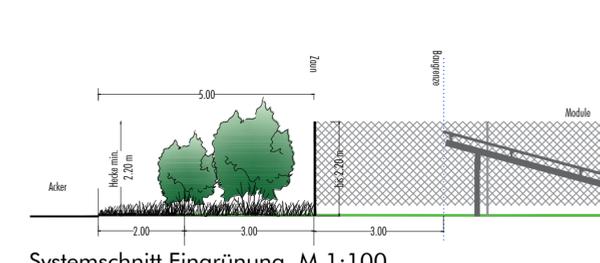
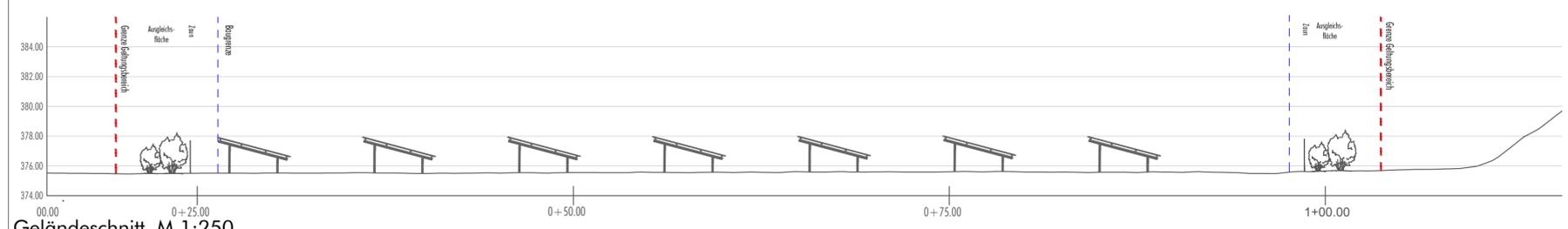
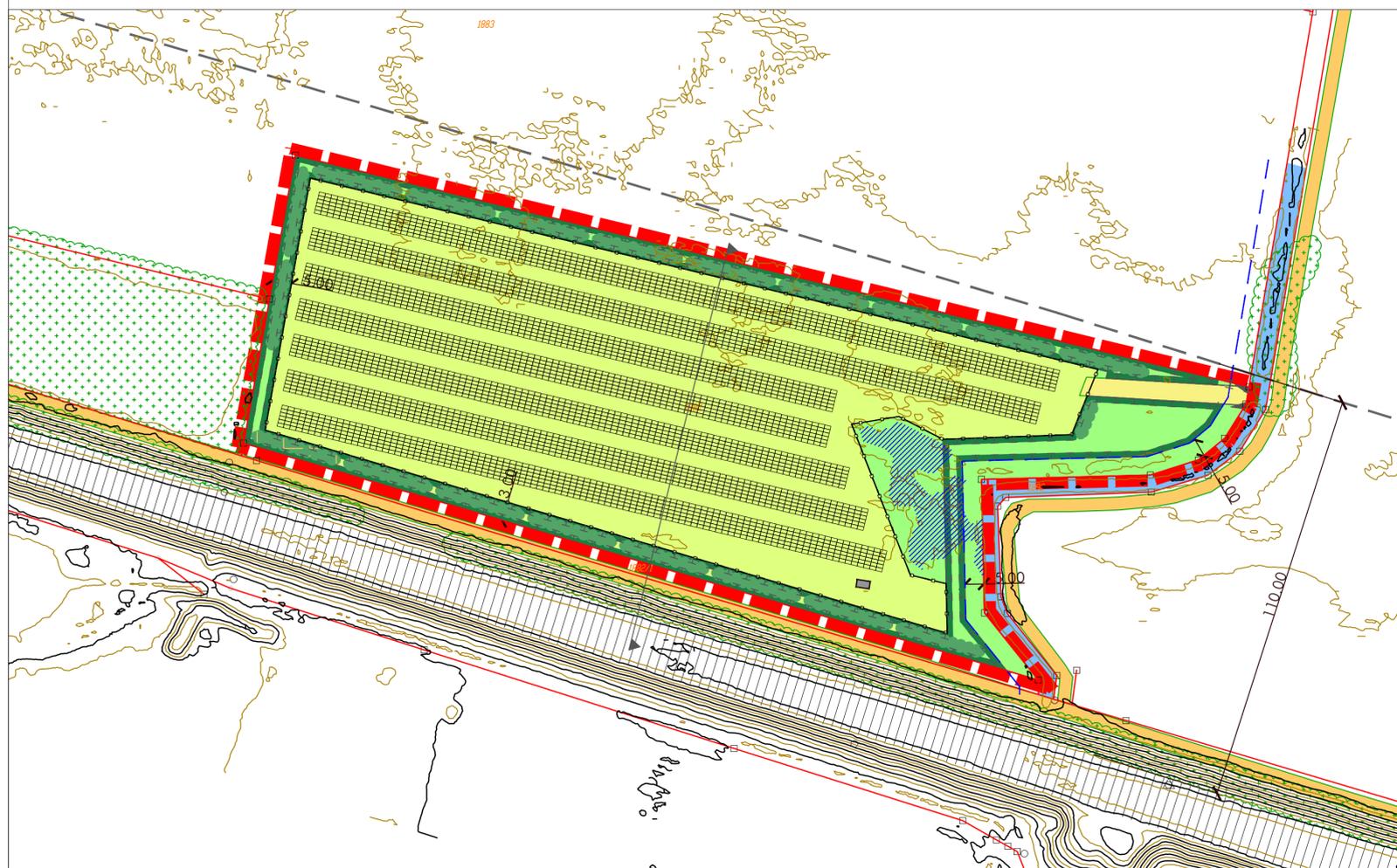
-  Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen ca. 3-5 m
-  örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
-  Bemaßung
-  Abstandslinien zum Bahngleis, bemaßt

### Bestand - nachrichtlich

-  Flurgrenzen, Flurnummern
-  Höhenlinien (Intervall 0,50 m)
-  Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
-  Graben mit freizuhaltendem Pflegestreifen
-  Überschwemmungsbereich HQ100
-  Bahnlinie
-  Wald- und sonstige Gehölzbestände

### Ver-/Entsorgung

1. Wasserver- und Entsorgung  
Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
2. Strom-/Telekommunikationsversorgung  
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.  
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.



Pflanzliste -Pflanzschema			
Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
6	Rosa canina	Hundsrose	RCA
4	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNI
5	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
4	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
9	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
9	Corylus avellana	Haselnuss	CO
5	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze der Herkunftsregion 16 "Unterbayerische Hügel- und Plattenregion"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm

Entwurfsbearbeitung:

**NEIDL + NEIDL** Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB  
 Dalesstraße 2, 92337 Sulzbach-Rosenberg Tel. 09661 / 1047-0, Fax: 09661 / 1047-8 info@neidl.de www.neidl.de

Markt Reichertshofen	Unterlage	
	Blatt Nr.	2/2
Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen	Datum	Zeichen
Endfassung vom 22.10.2018	bearbeitet Gz:	22.10.2018
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 „SO Freiflächenphotovoltaikanlage östlich der Heimgärten“	gezeichnet Gz:	22.10.2018 Aures
	geprüft Gz:	
	geprüft Gz:	
Vorhaben- und Erschließungsplan		
Maßstab 1 : 1000		
Ausgefertigt:		
Reichertshofen, den .....		
Erster Bürgermeister Franken		
Projekt: 728		